

Anmeldung an die HPS Döttingen

Gemäss §15 Verordnung Sonderschulung (SAR 428.513):

Der Bedarf nach Sonderschulung ist ausgewiesen. Die Prüfung der Schulung im Regelschulbereich ergab, dass folgend genanntes Kind / genannter Jugendliche voraussichtlich keinen sinnvollen Nutzen für seine weitere Entwicklung ziehen kann.

Gestützt auf den Bericht des Kantonalen Schulpsychologischen Dienstes wird der Schüler / Schülerin zur Aufnahme in die Heilpädagogische Schule Döttingen durch den Gemeinderat oder der Schulleitung vom Aufenthaltsort des Kindes / Jugendlichen angemeldet.

| | |
|---------------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Sozial-Vers.- Nummer | |
| Strasse, Hausnummer | |
| Wohnort | |
| Nationalität | |
| Heimatort | |
| Gesetzlicher Vertreter | |
| Telefon | |

Beilage: Abklärungsbericht SPD; Zuweisungsbeschluss der Gemeinde

Der Gemeindebeitrag für den Aufenthalt in der Tagessonderschule beträgt Fr. 620.- pro Kalendermonat. Es wird gebeten, dies Ihrer Finanzverwaltung mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel
Gemeinderat